

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Errichtung
eines Instituts zur Erforschung der deutschen Sprache

I.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 16. Oktober 1970 gebeten, zu dem Plan der Errichtung eines Instituts zur Erforschung der deutschen Sprache Stellung zu nehmen. Hierzu liegt ein Memorandum in zwei Fassungen (vom Oktober 1970 und überarbeitet vom 20. April 1971) vor, das vom Präsidenten des Kuratoriums des Instituts für Deutsche Sprache, Professor Dr. Hugo Moser, in Zusammenarbeit mit anderen deutschen Germanisten erarbeitet worden ist.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung seiner Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der neben Mitgliedern des Wissenschaftsrates weitere in- und ausländische Sachverständige mitwirkten. Die Arbeitsgruppe hat das Institut für Deutsche Sprache in Mannheim sowie die Außenstelle Bonn des Instituts für Deutsche Sprache besucht und in mehreren Sitzungen die vorliegende Stellungnahme ausgearbeitet, die nach Beratung in den Kommissionen des Wissenschaftsrates von der Vollversammlung am 23. Juli 1971 verabschiedet wurde.

II.

Im Oktober 1966 nahm der Wissenschaftsrat bereits auf Bitte des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung zur wissenschaftlichen Bedeutung des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim und seiner Förderungswürdigkeit (Drs. 1151/66 vom 21. 10. 1966) Stellung. Der Wissenschaftsrat erkannte die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Erforschung der deutschen Gegenwartssprache an einer zentralen Stelle an

und hielt das Institut für Deutsche Sprache hierfür für geeignet. Er sprach außerdem Empfehlungen für die Arbeitsgebiete des Instituts und seine Finanzierung aus.

Zu der speziellen Aufgabe, ein Grunddeutsch zu entwickeln, hat sich der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Errichtung der wissenschaftlichen Arbeitsstelle beim Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland vom 22. 9. 1966 positiv geäußert (Drs. 1144/66). Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt durch die Stiftung Volkswagenwerk und ist bis 1974 gesichert.

III.

Das dieser Stellungnahme zugrunde liegende Memorandum schlägt unter Hinweis auf die wissenschaftliche Notwendigkeit und die großzügigere Ausstattung des Zentralinstituts für Sprachwissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Ostberlin eine Neugründung vor. Das schon bestehende Mannheimer Institut für Deutsche Sprache soll dabei als Kern benützt und erheblich erweitert werden. Trotz grundsätzlicher straffer Zentralisierung und der nahezu ausschließlichen Beschäftigung hauptamtlicher Mitarbeiter schließt der Plan nicht aus, daß die eine oder andere Forschungsabteilung des Instituts an dem Ort arbeitet, an dem spezielle Forschungsinstitute oder spezialisierte Hochschul-lehrer tätig sind.

Das Memorandum nennt folgende Arbeitsgebiete für das geplante Institut:

- a) Grammatik und Lexik, einschl. Fremdwortschatz, Fachsprachen, öffentlicher Sprachgebrauch
- b) Soziolinguistik (einschl. der Regionalsprachen und Sozialdialekte)

c) Angewandte Linguistik

- Grundstrukturen der deutschen Sprache ("Grunddeutsch") für den Deutschunterricht, namentlich im Ausland
- Kontrastive (vergleichende) Grammatiken des Deutschen und der wichtigeren Fremdsprachen
- Wissenschaftlich begründete Sprachpflege

d) Linguistische Datenverarbeitung

Das Institut soll nach diesem Memorandum eine öffentlich-rechtliche Einrichtung sein, wobei eine Finanzierung durch eine einzige Stelle gefordert wird. Oberstes Steuerungs- und Kontrollorgan soll ein Kuratorium sein, dem Vertreter der Wissenschaft (darunter auch aus dem deutschsprachigen Ausland), Vertreter der öffentlichen Hand und Mitarbeiter des Instituts angehören. Die verantwortliche Leitung soll in der Hand eines Präsidiums (der Institutsleitung) liegen, das aus dem Präsidenten des Instituts und zwei Direktoren besteht. Dem Kuratorium und dem Präsidium soll ein externes Beratungsgremium (Wissenschaftlicher Rat) zur Seite stehen, dem profilierte Sprachgermanisten und sonstige Sprachwissenschaftler des In- und Auslandes angehören. Darüber hinaus sollen für einzelne Forschungsvorhaben Beiräte gebildet werden.

Das Memorandum sieht ferner vor, daß das neue Institut in drei Stufen innerhalb von acht Jahren ausgebaut wird. In der Endstufe würde sich dabei folgender Personalbedarf in den fünf Abteilungen ergeben: Präsident, 2 Direktoren, 5 Abteilungsleiter, ca. 180 wissenschaftliche Mitarbeiter, ferner entsprechendes technisches Personal (Verwaltungs-, Schreib- und Hilfskräfte). Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind im Stellenplan Beamtenstellen angesetzt.

Aus der vorgelegten Planung ergibt sich an Personal- und Sachkosten am Ende der 1. Ausbaustufe ein Jahresetat von ca. 11 Millionen DM, am Ende der 2. von ca. 19,5 Millionen DM, am Ende der 3. von ca. 27 Millionen DM. In den Etats der ersten

beiden Aufbaustufen sind 8 Millionen DM Baukosten für einen Neubau eingeschlossen, der schon bei einem Institut in der gegenwärtigen Form in Kürze erforderlich wäre; diese Kosten entfallen nach Abschluß der zweiten Ausbaustufe. Für die Finanzierung ergänzender Einzelprojekte von begrenzter Dauer würden zusätzlich die Hilfe anderer Institutionen angestrebt.

Das Institut soll nach den Vorschlägen des Memorandums die bestehenden Auslandskontakte vertiefen und erweitern, und zwar durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Gastforscher, die Abhaltung von Colloquien und Symposien mit ausländischen Gelehrten und Studenten, die Vergabe eigener Stipendien an ausländische Wissenschaftler sowie ein geplantes Dokumentationszentrum.

IV.

Das Institut für Deutsche Sprache wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts in Mannheim gegründet. Es besteht heute aus der Zentrale in Mannheim und Nebenstellen in Bonn, Freiburg und Innsbruck. Das Institut besitzt eine elektronische Rechenanlage in der Zentrale in Mannheim, sowie eine Abteilung für linguistische Datenverarbeitung (LDV) mit je einer Arbeitsgruppe in Mannheim und in Bonn.

Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Im einzelnen bearbeitet das Institut derzeit folgende Aufgaben:

- Grammatik der deutschen Gegenwartssprache: Systembeschreibung und Dokumentation
- Grundstrukturen der deutschen Sprache
- Untersuchung der sprachlichen Folgen der politischen Teilung Deutschlands
- Syntagmatische Untersuchungen zum deutschen Wortschatz

- Erforschung der Besonderheiten der gesprochenen Sprache
- Erstellung einer dem Computer zugänglichen Textbibliothek deutscher Gegenwartssprache auf Magnetband
- Erstellung einer deutsch-französischen kontrastiven Grammatik
- Linguistische Datenverarbeitung (linguistische Grundlagen, kommunikationstheoretische Aspekte, Anwendungsprobleme)

Die Forschungsergebnisse des Instituts werden in den Reihen "Sprache der Gegenwart", "Heutiges Deutsch" und "Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache" veröffentlicht. Weitere Reihen sind geplant.

Die Forschungsvorhaben werden von einem Kuratorium, das zur Zeit aus 17 Mitgliedern besteht, in Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftlichen Rat, bestimmt.

In den Wissenschaftlichen Rat werden Linguisten und Germanisten aus dem deutschen Sprachraum als ordentliche Mitglieder, solche aus anderen Ländern als korrespondierende Mitglieder berufen. Für die Bearbeitung einzelner Sondergebiete wurden Kommissionen gebildet.

Die Stiftung wurde mit Mitteln der Fritz-Thyssen-Stiftung errichtet (100.000 DM), die in Sachwerten angelegt sind. Der Gesamtetat für das Jahr 1971 beläuft sich auf 4.806.000 DM und wird wie folgt durch Zuschüsse gedeckt:

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft DM 3.464.000
(davon allgemein 800.000, LDV 2.534.000,
Deutsches Spracharchiv 70.000,
Stelle Kloss 60.000)

| | | |
|--|----|--------------|
| Auswärtiges Amt (Kontrastive Grammatik) | DM | 735.000 |
| Land Baden-Württemberg | DM | 100.000 |
| Land Nordrhein-Westfalen | DM | 60.000 |
| Stiftung Volkswagenwerk | DM | 400.000 |
| Sonstige Einrichtungen der öffentl. Hand | DM | 12.000 |
| Private Zuschüsse | DM | 35.000 |
| | | <hr/> |
| | | DM 4.806.000 |

Am Institut sind zur Zeit 70 Mitarbeiter (~~darunter 44~~ Wissenschaftler) tätig. Dabei werden 14 Wissenschaftler über den ordentlichen Haushalt bezahlt, während die anderen im Rahmen der fremdfinanzierten Projekte beschäftigt sind (5 bei Grunddeutsch, 16 bei kontrastiver Grammatik, 9 bei LDV).

Auslandsbeziehungen unterhält das Institut nicht nur mit den außerdeutschen Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates, sondern auch mit anderen Forschern, die häufig als Gäste im Institut arbeiten. Hinzu kommt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Teilnahme der hauptamtlichen Mitarbeiter an Tagungen und Kongressen.

V.

Zu dem Plan der Errichtung eines Instituts zur Erforschung der deutschen Sprache nimmt der Wissenschaftsrat wie folgt Stellung:

1. Die wissenschaftliche Aufnahme und Beschreibung der eigenen Sprache stellt für jede Nation eine wichtige Aufgabe dar. Das gilt auch in bezug auf die deutsche Sprache. Darüber hinaus gibt es Teilprobleme, wie die Schaffung der linguistischen Grundlagen für den mutter- und fremdsprachlichen Unterricht des Deutschen, die auch heute noch gründliche Bearbeitung erfordern. Beiden genannten Aufgaben kann man nur durch eine intensive Forschung gerecht werden, die sich vor allem auf die gegenwärtige Hochsprache in geschriebener und gesprochener Form erstrecken muß, ebenso aber auch deren Ausprägung in der Rede des Alltages, in den Formen der Umgangssprachen und in sozial bedingten Sprachformen einbeziehen wird. Die für die Durchführung einer solchen, zugleich differenzierten und kooperativen Forschung erforderlichen Arbeiten können weder in einem germanistischen Universitätsinstitut herkömmlicher Größe, Aufgabe und Struktur geleistet werden, noch können infolge der ständig notwendigen Koordination und Kontinuität einzelne Forschungsvorhaben auf mehrere Universitätsinstitute verteilt werden.

Der Wissenschaftsrat erkennt die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Beobachtung und Untersuchung der deutschen Gegenwartssprache als dauernde Aufgabe eines Instituts an. Eine Neugründung, zumal in dem vom Memorandum vorgeschlagenen Umfang, erscheint jedoch aus mehreren Gründen als nicht gerechtfertigt.

Nicht alle vorgeschlagenen Arbeitsgebiete sind für eine Behandlung in einem Zentralinstitut gleich geeignet. Die komplette Aufnahme wichtiger Teilbereiche - insbesondere solcher mit materialintensiver Dokumentation - bietet sich als vordringliche Aufgabe eines Zentralinstituts an. Das Institut muß sich in seiner Arbeit dabei jedoch keineswegs auf reine Materialsammlung beschränken. Es ist vielmehr

durchaus möglich, gerade in diesen Bereichen auf der Grundlage des im Institut gesammelten Materials eigene Beiträge zur Forschung zu leisten und sich darüber hinaus speziellen Fragestellungen schwerpunktmäßig zuzuwenden. In struktureller und wissenschaftssoziologischer Hinsicht ist ein Institut von der vorgeschlagenen Größe nur aufgrund klarer Schwerpunktbildung in der Lage, ein eigenes Bild in der Forschungslandschaft zu entwickeln und der Gefahr heterogener Entwicklungen im Rahmen vorgefaßter Großthematiken vorzubeugen. Insbesondere reicht ein Verweis auf die Größe und aufwendigere Ausstattung anderer Institute nicht zu einer Rechtfertigung eines Instituts in dem vorgeschlagenen Umfang aus, zumal etwa dem im Memorandum angeführten Zentralinstitut für Sprachwissenschaft bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Ostberlin andere Voraussetzungen und Aufgaben zugrundeliegen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher eine Erweiterung des bestehenden Instituts für Deutsche Sprache bei gleichzeitiger Konzentrierung und Neuorientierung der Arbeitsgebiete sowie einer Veränderung der Struktur des Instituts. Hierbei sollten die im folgenden aufgeführten Punkte beachtet werden.

2. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die künftige wissenschaftliche Arbeit des Instituts auf zwei Schwerpunkte hin auszurichten:

- Grammatik und Lexik

- Soziolinguistik

Um die für die Germanistik insgesamt weiterhin wichtigen Dokumentationsaufgaben sinnvoll mit der am Institut betriebenen Forschung zu verklammern, erscheint eine Gliederung des Instituts in folgende drei Abteilungen am zweckmäßigsten:

a) Zentrale Dienste

Diese Abteilung müßte gegenüber dem bisherigen Stand erweitert werden und mit Hilfe einer ggf. ebenfalls stärker auszubauenden Datenverarbeitung vor allem folgende Aufgaben erfüllen:

- Aufbereitung des schwerpunktmäßig zu sammelnden Materials für die Datenverarbeitung (in Zusammenarbeit mit den Forschungsabteilungen)
- Fachbibliothek des Instituts (einschließlich Spracharchiv)

Dazu sollten noch folgende für die Gesamtgermanistik wichtige und in diesem Rahmen ohne allzu großen personellen Aufwand lösbarer Aufgaben wahrgenommen werden:

- Dokumentation über laufende Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veröffentlichungen aus dem Bereich der linguistischen Germanistik, in Verbindung mit der Redaktion der Zeitschrift "Germanistik"
- Kontaktpflege mit ausländischen Sprachgermanisten

b) Grammatik und Lexik

Diese Abteilung sollte zumindest zunächst nicht globale Aufgaben wie eine vollständige Grammatik oder ein vollständiges Wörterbuch des heutigen Deutsch wählen, sondern aufbauend auf den bisher am Institut für Deutsche Sprache durchgeführten Forschungen ein systematisches Abbild der Verwendung der gegenwärtigen Sprache unter Gesichtspunkten der Sprachvariation in pragmatisch vertretbarer Auswahl geben. Dabei ist in beiden Bereichen (Grammatik und Lexik) eine Trennung der Auf-

gaben in Materialaufnahme mit Entwicklung und Überprüfung der Methoden und in Materialsichtung zur Darstellung in sich relativ abgeschlossener Teile der als Zielvorstellung wirksamen Gesamtthematik nötig. Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich folgende Untergliederung innerhalb dieser Abteilung:

- (1) Materialaufnahme und -aufbereitung Grammatik für behandelbare Teilbereiche, insbesondere soweit sie über Variationen Aufschluß geben.
- (2) Materialaufnahme und -aufbereitung Lexik für behandelbare Teilbereiche, insbesondere soweit sie über Variationen Aufschluß geben.

c) Soziolinguistik

Von dieser Abteilung sollten in Zusammenarbeit mit Sozialwissenschaftlern geschriebene und gesprochene Varianten des Deutschen unter sozialwissenschaftlichen Faktoren ihrer Vorkommensbedingungen beschrieben werden. Besondere Berücksichtigung sollten dabei Normierungsprobleme finden. Daraus läßt sich etwa folgende Untergliederung für die Abteilung ableiten:

- (1) Variation der geschriebenen Sprache und ihre Faktoren
- (2) Variation der gesprochenen Sprache und ihre Faktoren
- (3) Sozialwissenschaftliche Analyse der Faktoren der Variation

Zumal die letztgenannte Teilaufgabe wird die Einbeziehung von sozialwissenschaftlich geschulten Experten in den Mitarbeiterstab erforderlich machen.

Gegenstand der Materialsammlung und Forschung in allen Abteilungen sollte allein die gegenwärtige deutsche Sprache sein. In den beiden Forschungsabteilungen wird der Materialsammlung, die so weit wie möglich mit Hilfe der Datenverarbeitung durchgeführt werden muß, jeweils ein besonderes Gewicht zukommen, wobei wegen des Umfangs des zu verarbeitenden Materials auch spezielle organisatorische Probleme zu bewältigen sind. Um eine reibungslose und effektive Arbeit des Instituts zu gewährleisten, ist es daher unerlässlich, die Arbeit nicht nur innerhalb der Abteilungen, sondern auch zwischen den Abteilungen zu koordinieren. Funktion, Zusammensetzung und Wirkungsweise der Koordinationsgremien sind in der Geschäftsordnung des Instituts festzulegen.

Der Wissenschaftsrat hält den hier empfohlenen erheblichen Ausbau des Instituts für Deutsche Sprache nur dann für vertretbar, wenn eine die einzelnen Projekte übergreifende Leistungskontrolle in der Satzung verankert wird. Die vorgeschlagene Aufgabenspezifikation sollte es den in der Satzung dafür vorgeschlagenen Gremien erlauben, sowohl Arbeitspläne auf mögliche Leistungen hin als auch die erbrachte Arbeit in bezug auf ihr Verhältnis zur Aufgabenstellung des Instituts und seiner Projekte sowie zu sonstigen einschlägigen Forschungsaktivitäten zu beurteilen.

3. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das auch materiell eigen- gewichtige Forschungsprojekt zur Linguistischen Datenver- arbeitung (LDV) nicht in das neu strukturierte ständige Arbeitsprogramm des erweiterten Instituts für Deutsche Sprache aufzunehmen. Wiewohl das LDV-Projekt vom Institut beantragt wurde und von einigen bisherigen Arbeiten ausgeht, ist es in erster Linie auf allgemeine kommunikationstheore- tische Fragen ausgerichtet, ferner zeitlich begrenzt und nur in Rand- bzw. Anwendungsfragen auf die deutsche Sprache be- zogen. Infolgedessen überschneidet es sich mit der Arbeit des Instituts für Deutsche Sprache nur in einem kleinen

Teilbereich, so daß für keine der beiden Seiten wesentliche wissenschaftliche Gründe für eine institutionelle Verbindung sprechen. Eine volle Integration des Projekts in die Arbeit des Instituts würde aufgrund des erheblichen Eigengewichts und Personalanteils ebenso zu einer weitgehenden Umstellung fast aller grammatisch-philologischen Arbeiten auf kommunikationstheoretisch ausgerichtete LDV-Methoden führen müssen, wie andererseits eine starke Anwendungsbezogenheit des zum größten Teil auf kommunikative Grundlagenforschung angelegten Projekts erforderlich machen. Da das LDV-Projekt schon jetzt gesondert vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert wird, ist auch bei einer institutionellen Trennung die Fortführung dieses Projekts, dessen Bedeutung anerkannt wird, sichergestellt. Eine arbeitsteilige Kooperation in Einzelfragen soll durch eine institutionelle Trennung nicht ausgeschlossen werden.

Der Wissenschaftsrat sieht sich weiterhin nicht in der Lage, die im Memorandum vorgeschlagene Abteilung für angewandte Linguistik zu befürworten. Bei den hier angeführten Arbeiten an kontrastiven Grammatiken handelt es sich in erster Linie um zeitlich begrenzbare Arbeiten, für die von Fall zu Fall Aufträge von außen erteilt werden und die daher dann auch mit Hilfe von Fremdmitteln (z. B. des Auswärtigen Amtes) zu finanzieren sind. Der Wissenschaftsrat hält es nicht für gerechtfertigt, derartige relativ kurzfristige Arbeiten, für die jeweils unterschiedliche Sprachkenntnisse und daher ein wechselnder Mitarbeiterstab erforderlich sind, als feste Bestandteile in das neu profilierte Grundprogramm des erweiterten Instituts für Deutsche Sprache aufzunehmen und dadurch als ständige Arbeitsgebiete zu institutionalisieren. Der Wissenschaftsrat empfiehlt jedoch, bei einem Neubau den Raumbedarf für ein oder zwei solcher befristeter Projekte, die von außen bezahlt werden, einzuplanen.

Die Finanzierung der Arbeit an einem Grunddeutsch ist bis 1974 noch einmal von der Stiftung Volkswagenwerk übernommen worden. Das Projekt dürfte bis dahin auch abgeschlossen sein, zumindest soweit es die Zuständigkeit des Instituts für Deutsche Sprache betrifft. Es braucht daher ebenfalls im ständigen Aufgabenbereich des erweiterten Instituts nicht berücksichtigt zu werden.

4. Dem bestehenden Mannheimer Institut für Deutsche Sprache sind ständige Außenstellen in Freiburg, Bonn und Innsbruck zugeordnet. Da beim derzeitigen System der Außenstellen grundsätzlich die Möglichkeit einer Wegberufung der Leiter und damit auch einer Verlegung der jeweiligen Außenstelle besteht, ist der ersatzlose Wegfall institutionalisierter Außenstellen anzustreben. Die Arbeit ist in einer Zentralstelle zusammenzufassen, wobei in begründeten Ausnahmefällen für limitierte Spezialarbeiten befristete Sonderaufträge nach außen vergeben werden können. Die Zentralisierung des Instituts soll schrittweise erfolgen und mit dem Ausbau des Instituts in der Weise koordiniert werden, daß spätestens in der abschließenden Ausbaustufe die letzte institutionalisierte Außenstelle in der Zentralstelle Aufnahme findet.

Außenstellen können im übrigen beim heutigen Stand der Vervielfältigungstechnik auch nicht mit der Ortsgebundenheit einzelner Materialkomplexe begründet werden. Auch das "Zwirnersche Archiv" z. B. kann im erweiterten Institut für Deutsche Sprache aufgehen. Da das gesammelte Material kopierbar ist, können dann in diesem Fall wie in eventuellen anderen, ähnlich gelagerten Fällen die Originale im zentralen Institut verbleiben, während Kopien bei Bedarf zur Bearbeitung nach außen verliehen werden.

5. Ein Institut von der Größe, wie sie durch die vorgeschlagenen Arbeitsgebiete gefordert wird, übersteigt Möglichkeiten und Rahmen eines einzelnen germanistischen Seminars oder Fachbereichs an der Hochschule. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, das erweiterte Institut weiterhin hochschulunabhängig zu belassen. Da andererseits eine Verbindung zur Lehre zumindest für die Inhaber leitender Stellen grundsätzlich möglich sein muß, sollte als Standort eine Stadt in einem Hochschuldreieck gewählt werden. In Frage kommen vor allem die Räume Mannheim-Heidelberg, Köln-Bonn oder Kiel-Hamburg.

Bevor eine endgültige Entscheidung über die Lokalisierung des Instituts getroffen wird, sollte in jedem Fall geklärt werden, ob die umliegenden Universitäten für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können. Neben der Kooperationsbereitschaft dieser Universitäten sind Größe und Qualität des angebotenen Grundstücks, die Verkehrsverbindungen von Stadt und Grundstück sowie die Möglichkeit für einen eventuellen Terminal-Anschluß an eine Datenverarbeitungsanlage zu prüfen.

6. Die Rechtsform der Stiftung soll beibehalten werden.

Die gegebene Form der Finanzierung ist die von Bund und Sitzland. Falls sich kein Land bereit findet, sich als Sitzland mit dem Bund in die Finanzierung von Aus- oder Neubau und Unterhalt des erweiterten Instituts zu teilen, sollte wegen der überregionalen Bedeutung eines Instituts für Deutsche Sprache eine gemeinsame Trägerschaft des Bundes und aller bzw. einiger Länder (vgl. Art 91 b Grundgesetz) angestrebt werden. Es wird ange-regt, daß der Bund den vollen, zumindest jedoch einen höheren Anteil an den einmaligen Investitionsausgaben übernimmt.

7. Die Satzung des Instituts sollte unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft herausgegebenen Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen geändert werden. Zusätzlich sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, der Vorstand und das wissenschaftliche Kuratorium.
- Der Stiftungsrat setzt sich aus Vertretern der das Institut finanzierenden Stellen zusammen. Er stellt Richtlinien für die Organisation und Verwaltung des Instituts auf und beschließt den Haushaltsplan und die Satzung des Instituts. Er beruft die Mitglieder des wissenschaftlichen Kuratoriums und bestellt das Direktorenkollegium des Instituts.
- Vorstand ist der Vorsitzende des Stiftungsrates und ein vom wissenschaftlichen Kuratorium im Einverständnis mit dem Stiftungsrat entsandtes Mitglied. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er bereitet die Sitzungen des Stiftungsrates vor, stellt den Entwurf des Haushaltsplanes auf und kann in Einzelfällen anstelle des Stiftungsrates Entscheidungen treffen.
- Das wissenschaftliche Kuratorium besteht aus mindestens 12 und nicht mehr als 15 Personen, darunter zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts. Der Stiftungsrat beruft durch wissenschaftliche Leistungen im Aufgabenbereich des Instituts ausgewiesene Persönlichkeiten auf vier Jahre zu Mitgliedern des Kuratoriums; er soll bei der Erstberufung Vorschläge der Deutschen Forschungsgemeinschaft berücksichtigen.
- Das Institut arbeitet ein Arbeitsprogramm aus und legt es dem wissenschaftlichen Kuratorium zur Billigung vor. Das Kuratorium erstattet dem Stiftungsrat in zwei- oder dreijährigen Abständen Bericht über die wissenschaft-

lichen Leistungen des Instituts.

- Auf Vorschlag des wissenschaftlichen Kuratoriums werden vom Stiftungsrat die Mitglieder des Direktorenkollegiums bestellt und entlassen. Das Direktorenkollegium leitet die wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts nach Maßgabe der Richtlinien des wissenschaftlichen Kuratoriums und besorgt die Geschäfte des Instituts und die Vollziehung des Haushalts.
 - In der Geschäftsordnung ist für eine angemessene Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Leitung des Instituts Sorge zu tragen.
 - Die Mitarbeiter des Instituts werden nach den für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen beschäftigt.
 - Aus dem Kreis der Personen, die in der Lage sind, die Ziele der Stiftung nachhaltig zu fördern, können vom Stiftungsrat im Inland tätige Wissenschaftler zu ordentlichen Mitgliedern berufen werden, im Ausland tätige Wissenschaftler zu korrespondierenden Mitgliedern und andere natürliche Personen zu Ehrenmitgliedern.
8. Der Wissenschaftsrat befürwortet die Intensivierung der bestehenden Auslandskontakte. Das Institut sollte finanziell so ausgestattet sein, daß es wie z. B. das Institut für europäische Geschichte Stipendien an ausländische Wissenschaftler vergeben und Colloquien und Symposien mit ausländischen Gelehrten und Studenten abhalten kann.
9. Zur Erfüllung der oben dargestellten Aufgaben hält der Wissenschaftsrat für die drei Abteilungen und die zusätzlich nötige Verwaltung einen maximalen Rahmen von insgesamt 80 etatisierten Mitarbeitern auf absehbare Zeit für angemessen, wobei etwa die Hälfte wissenschaftliche Mitarbeiter sein sollten. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine

Vergrößerung des Instituts aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten als nötig erweisen, so müßte auch dann eine oberste Grenze bei 100 etatisierten Mitarbeitern verbindlich sein.

Für die Mitglieder des Direktorenkollegiums sollten entsprechend dem Modell des Kernforschungszentrums Jülich an benachbarten Hochschulen 3 bis 4 Leerstellen (H3 und H4) geschaffen werden. Da das Institut auch ein oder zwei durch Fremdmittel finanzierten Projekten eine Unterkunftsmöglichkeit bieten soll und außerdem Arbeitsräume für Gastforscher und Stipendiaten zur Verfügung stehen müssen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei einem Neubau Raum für 120 bis 130 Mitarbeiter vorzusehen.

Damit dürfte der laufende Jahresetat des erweiterten Instituts für Deutsche Sprache (personelle und sachliche Ausgaben) auf einen Betrag von etwa 5 Millionen DM zu veranschlagen sein. Die einmaligen Kosten (Grundstückserwerb, Bau- und Einrichtungskosten) dürften ca. 8 Millionen DM betragen. Ihre genaue Berechnung kann erst erfolgen, wenn Klarheit über Standort und Raumprogramm besteht. Die Entscheidung darüber liegt bei den zukünftigen Finanzträgern des Instituts.

10. Durch die verstärkte Förderung des Instituts für Deutsche Sprache darf die Förderung anderer regionaler oder überregionaler linguistischer Institute nicht ausgeschlossen werden.